

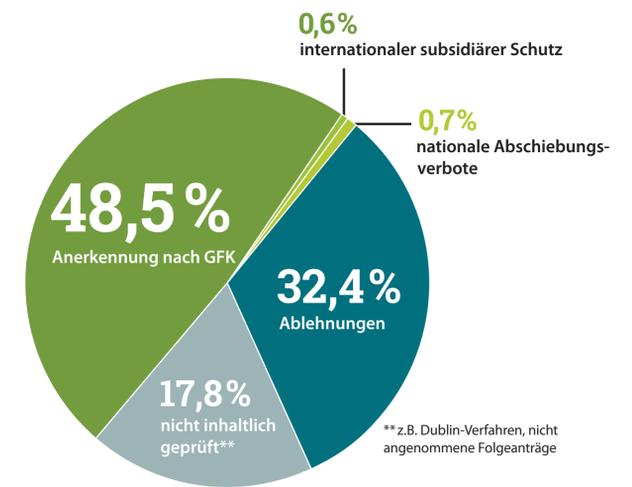
# Fakten und Hintergründe

Viele Flüchtlinge haben schwerwiegende Gründe, Asyl zu beantragen. Dies zeigen schon die Entscheidungen in den Asylverfahren. Annähernd 50% erhielten 2015 eine Anerkennung, hinzu kommen Fälle, in denen Schutz vor einer Abschiebung (u. a. subsidiärer Schutz) gewährt wurde. Errechnet man die sogenannte „bereinigte Gesamtschutzquote“, das sind diejenigen Flüchtlinge, die nach einer inhaltlichen Prüfung ihrer Asylgründe als schutzbedürftig anerkannt wurden, kommt man für 2015 auf 60,6%.\*

\* Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/7625



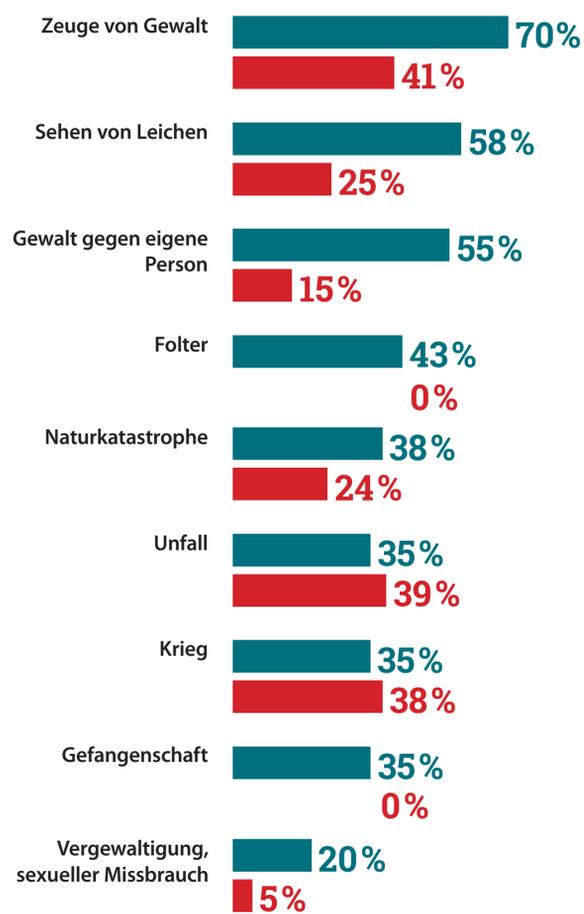
Entscheidungen des Bundesamtes (BAMF) 2015 über 282.726 Asylanträge



Die oben abgebildete Grafik zeigt, dass im Jahr 2015 17,8% aller Fälle vom Bundesamt inhaltlich gar nicht geprüft wurden. In diesen über 50.000 Fällen fand also keinerlei Anhörung oder Prüfung individueller Asylgründe statt. Dies betrifft z. B. Dublin-Fälle – dies sind Schutzsuchende, die über ein anderes EU-Land nach Deutschland kamen. **Rechnet man diese Fälle heraus, wird der deutlich größere Teil aller Asylanträge anerkannt.**

## Traumatische Erlebnisse bei Flüchtlingen in Deutschland 2015

■ Erwachsene ■ Kinder und Jugendliche



Daten von der Bundespsychotherapeutenkammer, BPTK-Standpunkt: Psychische Erkrankungen bei Flüchtlingen, 2015

## Flüchtlinge haben oft Schreckliches erlebt

Wie falsch die Vorurteile sind, dass Flüchtlinge vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland und Europa kommen, zeigt eine aktuelle Studie über die traumatischen Erlebnisse der Betroffenen. Krieg, Terror, Verfolgung, Gewalt, Demütigung und Elend – all dies hat viele Menschen, die Schutz suchen, gezeichnet.

## Verständnis und Offenheit sind gefragt

Erlebnisse, die von Gewalt, Terror und Demütigung geprägt sind, verursachen bei vielen geflohenen Menschen manifeste Ängste. Dies betrifft vor allem auch Kinder. **Flüchtlingskinder sind 15 Mal häufiger von einer posttraumatischen Belastungsstörung betroffen als in Deutschland geborene Kinder.\***

\* Bundespsychotherapeutenkammer, BPTK-Standpunkt: Psychische Erkrankungen bei Flüchtlingen, 2015

## Die häufigsten traumatisch bedingten Symptome von erwachsenen Flüchtlingen in Deutschland sind:



## Die häufigsten traumatisch bedingten Symptome von Kindern und jugendlichen Flüchtlingen in Deutschland sind:



Quelle: Bundespsychotherapeutenkammer, BPTK-Standpunkt: Psychische Erkrankungen bei Flüchtlingen, 2015

## Welche Art von Schutz gibt es?

- 1. Flüchtlingsschutz nach Genfer Flüchtlingskonvention oder dem Grundgesetz**  
Bei Verfolgung wegen „Rasse“, Religion, Staatsangehörigkeit, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe.
- 2. Europarechtliches Abschiebungsverbot (internationaler subsidiärer Schutz)**  
Wenn im Falle einer Abschiebung Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und Bestrafung oder die Todesstrafe drohen. Ebenso bei individueller Gefährdung durch willkürliche Gewalt in einem bewaffneten Konflikt.
- 3. Abschiebungsverbot nach deutschem Recht (nationaler subsidiärer Schutz)**  
Wenn im Falle einer Abschiebung sonstige erhebliche Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit drohen – z. B. wegen einer im Herkunftsland nicht behandelbaren Krankheit.